

Änderungsantrag
der Abgeordneten Ingrid Köppe

**zu der Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses
für Wirtschaft (8. Ausschuß)**
— Drucksache 12/2487 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/1612 Nr. 2.1 —

**Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend Werbung
für Tabakerzeugnisse**
— KOM (91) 111 endg. — SYN 194 —
»Rats-Dok. Nr. 6748/91«

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (Rats-Dok. Nr. 6748/91) bei den weiteren Verhandlungen zuzustimmen;
2. im Ministerrat der EG auf eine baldige Beseitigung der EG-Subventionierung der Tabakproduktion hinzuwirken;
3. umgehend einen Regelungsvorschlag im Rahmen der nationalen Gesetzgebung vorzulegen, wonach Verkaufsautomaten für Tabakprodukte nicht an offener Straße sowie nicht für Kinder und Jugendliche zugänglich aufgestellt werden dürfen;
4. umgehend einen Regelungsvorschlag vorzulegen zur deutlichen Erhöhung der Steuern auf Tabakprodukte sowie zur zweckgebundenen Verwendung dieses erhöhten Steueraufkommens zur Gesundheitsvorsorge;
5. umgehend im EG-Ministerrat sowie im Rahmen der nationalen Gesetzgebung Initiativen vorzulegen zur entsprechenden Beschränkung bei Bewerbung und Vertrieb von Alkoholprodukten, Schlaf-/Beruhigungsmitteln sowie Psychopharmaka, insbesondere
 - a) Verbot direkter und indirekter Werbung außerhalb der Verkaufsstätten sowie der unmittelbar beteiligten Fachkreise;

- b) Verbot von offen zugänglichen Verkaufsautomaten;
- c) obligatorischer Warnhinweis auf alkoholischen Getränken auf die mit deren Genuß verbundene Gesundheitsgefährdung;
- d) Stopp von EG-Subventionen für die Produktion von Alkoholika;
- e) deutliche Steuererhöhung auf alkoholische Getränke.“

Bonn, den 5. Mai 1992

Ingrid Köppe

Begründung

Der Änderungsantrag wendet sich gegen die befremdliche Tendenz, zwar den Umgang mit illegalen Drogen sogar mit vielfach direkt gegen die Abhängigen gerichteten Maßnahmen unterbinden zu wollen, jedoch Beschränkungen der Tabakindustrie bzw. des Umgangs mit legalen – und vielfach gefährlicheren – Drogen abzulehnen.

Zu Nummer 1

Außer dem Europaparlament sowie der Bundesärztekammer hat sich u. a. am 29. April 1992 in Bonn eine „Aktion Reklamestopp“ aus 57 renommierten Verbänden und Organisationen aus dem Gesundheitsbereich für die vorgeschlagene EG-Richtlinie, also gegen die Bewerbung von Tabakprodukten, ausgesprochen. Der Vorschlag, solche Werbung nur innerhalb der Verkaufsstätten zuzulassen, entspricht im übrigen auch der Situation in der früheren DDR. Bereits in der 11. Wahlperiode hatte der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit aller Fraktionen – ebenso wie nun im Wirtschaftsausschuß – am 8. Februar 1990 das seitens der Fraktion DIE GRÜNEN geforderte Verbot der Tabakwerbung abgelehnt. Jedoch sollte der Umstand, daß in Deutschland jährlich mindestens 90 000 Menschen an den unmittelbaren Folgen des Tabakkonsums sterben – und damit erheblich mehr als an illegalen Drogen, im Straßenverkehr oder an Asbest – den Gesetzgeber veranlassen, ähnlich wie in jenen Bereichen unverzüglich auch gegen die Förderung des Tabakkonsums initiativ zu werden.

Zu Nummer 2

Die derzeitige EG-Subventionierung von Tabakprodukten macht das Werbeverbot – entgegen der Auffassung im Wirtschaftsausschuß – nicht obsolet, sondern soll im Gegenteil ergänzend zu diesem Verbot konsequenterweise unterbleiben.

Zu Nummer 3

Die von den genannten Gesundheitsorganisationen ebenfalls geforderte Beschränkung von Zigarettensautomaten, aus welchen in der Bundesrepublik Deutschland ca. 43 % aller gekauften Zigarettensautomaten erworben werden, kann zusammen mit einem Werbeverbot

ausweislich ausländischer Erfahrungen zu einem deutlichen Rückgang der jungen Erstraucher führen. Der Vorschlag entspricht nicht nur einer Initiative der Fraktion DIE GRÜNEN in der 11. Wahlperiode, welche seitens aller anderen Fraktionen abgelehnt wurde, sondern auch einem nunmehr seitens der Fraktion der SPD am 11. März 1992 im Wirtschaftsausschuß vorgelegten Antrag.

Zu Nummer 4

Die vorgeschlagene Steuererhöhung auf Tabakprodukte greift eine kürzliche Initiative des künftigen Bundesministers für Gesundheit auf.

Zu Nummer 5 Buchstabe a

Angesichts einer grassierenden Abhängigkeit gerade älterer Menschen von Psychopharmaka, Schlaf- bzw. Beruhigungsmitteln greift der Vorschlag einer Initiative des Gesundheitsausschusses des Bundesrates im Rahmen der letzten Novellierung des Arzneimittelgesetzes auf, welche allerdings am 22. September 1989 im Plenum des Bundesrates mehrheitlich abgelehnt wurde. Hinsichtlich des Werbeverbots für Alkoholika wird ein Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN aufgegriffen, welchen alle anderen Fraktionen im Oktober 1988 bzw. Juli 1989 in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ablehnten (Drucksachen 11/1199, 11/4998).

Zu Nummer 5 Buchstaben b bis d

Diese Beschränkungsmaßnahmen entsprechen den für Tabakprodukten vorgeschlagenen und rechtfertigen sich aus den vergleichbaren Gefahren und Schäden durch Alkoholgenuß.

Zu Nummer 5 Buchstabe e

Dieser Vorschlag entspricht einer kürzlich durch den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages unternommenen Initiative, welche der Presse (FR 5. Mai 1992) zufolge zusammen mit dem künftigen Bundesminister für Gesundheit und dessen unter Nummer 4 genannter Idee in einer Bonner Schankwirtschaft ersonnen worden sein soll.

